

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

40474 Düsseldorf

Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305b SGB V zum Geschäftsjahr 2018

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat alle Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir - die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein - für das Jahr 2018 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Vertreterversammlung hat am 29.11.2019 den Jahresabschluss bestätigt sowie den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

	Geschäftsjahr 2018 (Stichtag 31.12.2018)		
	absolut	je Mitglied	gegenüber Vorjahr in %
1. Mitglieder (gemäß Bundesarztregister)	21.601		2,21 %
2. Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen	142.515.492 €	6.598 €	0,83 %
Honorareinnahmen	4.914.489.939 €	227.512 €	0,05 %
3. Ausgaben			
Verwaltungsausgaben	136.841.507 €	6.335 €	-3,19 %
Honorarausgaben	4.882.528.158 €	226.033 €	1,02 %
4. Vermögen			
Verwaltungsvermögen	56.874.099 €		
Betriebsmittelrücklage	39.932.192 €		
Sonstige Rücklagen	- €		